

Inhaltsübersicht.

	Seite.
Einleitung. Verschiedenheit der öffentlichen Bücher in Böhmen	1—2
I. Die böhmische Landtafel. Entstehungszeit. Ursprünglicher Zweck derselben. Beschaffenheit der alten Quaterne. Art der Realitäten, welche zur landtäfelichen Einverleibung gelangten. Landtafelfähigkeit. Infolat. Landtafelpatent vom 22. April 1794. Landeskataster. Habilitationspatent vom J. 1811. Wahrung der Integrität der Landtafel als Tabularinstitut, trotz des Umschwunges der Verhältnisse seit dem J. 1848. Neuerliche Bedeutung derselben in staatsrechtlicher Hinsicht. Leitung und formelle Behandlung der Tabulargeschäfte während der ersten Jahrhunderte. Das alte Landtafelamt. Dessen Wirkungskreis und Zusammensetzung. Princip der Legalität. Eintheilung der Landtafel in die größere und kleinere. Procebur behufs Erwirkung landtäfl. Einverleibungen. Verschiedenheit der Sprache, in der die landtäfl. Eintragungen erfolgten. Rigorosität rücksichtlich der formellen Behandlung landtäfelicher Akte. Princip der Publicität. Veränderungen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Einführung des Hauptbuchsystems. Anlegung von Urkundensammlungen gemäß der kais. Verordnung v. 16. März 1851 (Nr. 67 R.-G.-Bl.) Gesamtarea und Werth des landtäfl. Besitzes	8—33
II. Entwicklung des Lehenwesens in Böhmen. Unterscheidung zwischen böhmischen und deutschen Kronlehen. Getrennte Führung der Lehenbücher in zwei Lehentafeln. Die königliche Hoflehentafel. Die deutsche Lehentafel. Uebergang der beiden Lehentafeln an das prager Landesgericht	33—40
III. Öffentliche Bücher über Bergbauobjekte. Vorschriften über deren Führung in den alten Bergordnungen. Zahl und Art derselben seit dem Erscheinen der berggerichtl. Manipulations-Instruction v. 3. April 1783. Derzeitige Beschaffenheit der Bergbücher	41—48
IV. Stadt- und Grundbücher. Mangel einer die Führung derselben regelnden, allgemein verbindlichen Instruction. Klagen über die schlechte Einrichtung derselben. Alter der Stadtbücher und deren Beschaffenheit. Eigenthümliche Gestaltung der Ausübung der Realgerichtsbarkeit in Prag. So genannte Nebenrechte (Particularjurisdictionen). Bücher derselben. Libri locationum et conductionum. Brückenämtliche Quaterne. Liber viridis universitatis pragensis. Libri laniorum Vetero- et Neopragensium. Landelsmarktshausbücher. Grundbücher (für den Realbesitz des flachen Landes). Weinbergämtliche Quaterne. Freisassenbücher (libri libertinorum). Rusticalgrundbücher. Urbarien. Anwendung des Dreibuchsystems bei den obrigkeitlichen Grundbüchern	49—69

V. Libri erectionum archidioecesis pragensis. Entstehung derselben unter K. Karl IV. Führung derselben durch die notarii publici archiepiscopales. Verfall dieses Institutes seit dem 15. Jahrhunderte. — Israelitische Schulsesselblicher. Verbot ihrer Weiterführung in Folge Z.-M.-Erlasses v. 14. November 1873, Z. 14036	70—76
---	-------

Anhang.

Gesetz vom 5. Dezember 1874, über die Anlegung neuer Grundbücher im Königreiche Böhmen und über deren innere Einrichtung (Nr. 92 L.-G.-Bl.), sammt Formularien	77—111
--	--------

Berichtigungen.

Seite 3, Zeile 3 v. o. statt: zu vernenernten — zur vernenernten.	
" 5, Anmerk. 9, Zeile 1 v. o. statt: mehrcitirten — vorcitirten.	
" 14 (i. d. Anmerk.) Zeile 22 v. u. statt: zu jeder Gemeinde — zu jenen Gemeinden.	
" 26, Zeile 16 v. o. statt: andere — anderer.	
" 27, Anmerk. 65, Zeile 10 v. o. statt: ihnen — ihme.	
" 29, Anmerk. 69, Zeile 4 v. u. statt: Judicialanspruch — Judicialanspruch.	
" 32, Anmerk. 77, Zeile 1 v. o. statt: Die — die.	
" 40, Zeile 12 v. o. statt: Kleinseitner — Kleinseitner.	
" 48, Anmerk. 137, Zeile 1 v. o. statt: V. — Nr.	
" 62, Anmerk. 161, Zeile 1 v. o. statt: Sechsmannerämtern — Sechsmännerämtern.	
" 63, Zeile 4 v. u. statt: Grundbuchaktes — Grundbuchsaktes.	
" 70, (i. d. Anmerk.) Zeile 18 v. u. statt: mehrer vorbestandenen — mehrerer vorbestandener.	
" 73, Anmerk. 191, Zeile 5 v. u. statt: betreff — Betreff.	